

SCHMERZTHERAPIE UND PALLIATIVMEDIZIN

Schmerztherapie und Palliativmedizin sind in der Ausbildungsordnung für Ärzte als fester Bestandteil zu verankern.

Kaum ein medizinischer Bereich hat in den letzten 25 Jahren dermaßen an Bedeutung gewonnen wie die Schmerztherapie und Palliativmedizin. So ist es unverständlich, dass die „neue“ Approbationsordnung, die 2003 in Kraft gesetzt wurde, Schmerztherapie und Palliativmedizin nicht als Pflichtlehr- und Prüfungsfächer eingeführt hat, obwohl Vertreter dieser Fachdisziplinen bei den zuständigen Institutionen dies im Vorfeld der Entscheidung eindringlich eingefordert hatten.

Das Ziel einer Schmerztherapie ist die Verhinderung einer Chronifizierung im Sinne einer lang anhaltenden Erkrankung, die durch das Hinzutreten ungünstiger Umstände oder Nichterkennung der eigentlichen Ursache in eine eigenständige Krankheit (Schmerzkrankheit) münden kann. Die möglichen Konsequenzen der Nichterkennung oder Fehlinterpretation dieses „Krankheitsgeschehens“ sind nachfolgende Fehlbehandlungen, die ein nicht unerheblicher Kostentreiber im Gesundheitswesen sind und damit volkswirtschaftlich und politisch erhebliche Bedeutung haben.

Das Ziel der Palliativmedizin ist das Erreichen der bestmöglichen Lebensqualität von Patienten, deren Erkrankung fortgeschritten, fortschreitend und lebensbegrenzend ist. Durch Anwendung der Grundprinzipien der Palliativmedizin, der entsprechenden fachlichen Expertise und Zuwendung kann dem Leid der Patienten effektiv begegnet werden.

Inzwischen ist die fachliche und gesellschaftliche Bedeutung der Schmerztherapie und Palliativmedizin unumstritten. Deswegen ist es zwingend geboten, eine Änderung der Approbationsordnung herbeizuführen, damit die heranwachsende Arztgeneration sich bereits während des Studiums der Medizin in angemessenem Umfang mit dem Themenkreis des Schmerzes, vom Akutschmerz bis zum chronischen Schmerz als eigenständiges Krankheitsbild, von der Symptomkontrolle körperlicher Beschwerden, den psychosozialen und spirituellen Problemen bis hin zum Umgang mit Unheilbarkeit bei fortgeschrittenen Erkrankungen und nicht zuletzt mit der Betreuung und Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen oder den Entscheidungen am Lebensende auseinandersetzt.

Notwendig ist die Verankerung der Schmerztherapie und Palliativmedizin in der curricularen Pflichtlehre mit Aufnahme in die Liste der Querschnittsbereiche unter § 27 der

Approbationsordnung. Durch diese Maßnahme zieht sich das Lehrangebot von der theoretischen Medizin über konservative und operative Fächer bis hin zu den psychosozialen und ethischen Unterrichtseinheiten.

Damit sind alle Voraussetzungen gegeben, die Querschnittsbereiche „Schmerztherapie“ und „Palliativmedizin“ einzuführen: Curricula wurden entwickelt, in der universitären Lehre erprobt und von den Fachgesellschaften konsentiert.

Fazit

Die Implementierung der Schmerztherapie und Palliativmedizin als Pflichtlehr- und Prüfungsfächer in die Approbationsordnung ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, die Studenten der Medizin auf elementare Aufgaben ärztlichen Handelns vorzubereiten.